

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Kartellrechtliche Prüfungen und Ermittlungsergebnisse bei Fernwärmepreisen in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen Drucksachen 21/3075 und 21/4877 hat die Landesregierung dargelegt, dass die Hessische Landeskartellbehörde Fernwärmepreise nicht kontinuierlich überwacht, sondern stichprobenartige und anlassbezogene Prüfungen durchführt. Die letzte Sektoruntersuchung im Fernwärmebereich fand demnach im Jahr 2021 statt.

Aus der Antwort auf Drucksache 21/4877 geht hervor, dass zwischen 2022 und August 2026 insgesamt 140 Beschwerden beziehungsweise Eingaben im Zusammenhang mit Fernwärme eingegangen sind. Dabei entfielen im Jahr 2023 insgesamt 83 Eingaben und im Jahr 2024 zehn Eingaben jeweils auf denselben Sachverhalt. Nach Angaben der Landesregierung wurden sämtliche vorgetragenen Sachverhalte geprüft, konkrete Vorermittlungen beziehungsweise Ermittlungen jedoch lediglich bei einem Fernwärmeversorgungsunternehmen eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Ergebnisse die behördlichen Prüfungen erbracht haben und in welchem Umfang festgestellte Auffälligkeiten zu weitergehenden Maßnahmen geführt haben.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welchen Verfahrensstand haben die seit 2022 bei einem Fernwärmeversorgungsunternehmen eingeleiteten Vorermittlungen beziehungsweise Ermittlungen erreicht und welche konkreten Ergebnisse liegen bislang vor?
- 2) Zu welchen Ergebnissen führten die seit 2022 durch die Hessische Landeskartellbehörde durchgeführten Prüfungen von Beschwerden über Fernwärmepreise (bitte nach Jahren, Anzahl der geprüften Sachverhalte und Art des Prüfungsergebnisses aufschlüsseln)?
- 3) Welche konkreten Sachverhalte lagen den 83 Eingaben des Jahres 2023 und den zehn Eingaben des Jahres 2024 zugrunde und welche Prüfungs- oder Folgemaßnahmen hat die Hessische Landeskartellbehörde jeweils ergriffen?
- 4) In wie vielen Fällen wurden seit 2022 bei Prüfungen der Hessischen Landeskartellbehörde Auffälligkeiten hinsichtlich der Preisgestaltung von Fernwärmeversorgungsunternehmen festgestellt, ohne dass anschließend konkrete Vorermittlungen oder Ermittlungen eingeleitet wurden (bitte nach Jahren und Art der festgestellten Auffälligkeiten aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 10. Oktober 2026

(Sascha Herr)